

Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
des Vernehmlassungsverfahrens

058 345 62 20, carmen.haag@tg.ch
Reihe 03.50.01, Dossier 425/2019/KFA (018)
Frauenfeld, 3. Februar 2022

Änderung des Waldgesetzes (TG WaldG; RB 921.1)

Externes Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Teilrevision des Waldgesetzes werden drei Hauptziele verfolgt: Der Vollzug der Waldgesetzgebung soll gestärkt, die klimaorientierte Waldbewirtschaftung gefördert und Praxisänderungen, die sich im Laufe der Jahre entwickelt haben, gesetzlich verankert werden.

Der Regierungsrat hat das Departement für Bau und Umwelt (DBU) an seiner Sitzung vom 25. Januar 2022 ermächtigt, über den Gesetzesentwurf ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird mit dem Online-Tool "**e-Vernehmlassungen**" durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und bei Bedarf gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Die Vernehmlassungsunterlagen (erläuternder Bericht, Vernehmlassungsentwurf WaldG, Synopse) finden Sie **ab dem 4. Februar 2022** online auf <https://vernehmlassungen.tg.ch>. Hier finden Sie auch den Link zur e-Vernehmlassung.

Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme bis am **2. Mai 2022** im Online Tool "e-Vernehmlassungen" einzugeben. Stellungnahmen, die nicht im Online Tool erfasst werden, sind zu richten an: Forstamt des Kantons Thurgau, Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld.

2/2

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und für Ihre Beteiligung an der Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

Departement für Bau und Umwelt
Die Departementschefin



Carmen Haag

Beilage:

Liste der Vernehmlassungsadressaten